

Coronavirus Covid 19 Informationsschreiben Nr. 25

Gemeinden tragen Mitverantwortung Märkte und Abfallannahmestellen weiterhin geschlossen halten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Ankündigung der Lockerung der einschränkenden Maßnahmen auf Bundesebene wurden auch bei uns Stimmen laut, die in Vorarlberg solidarisch mitgetragenen Maßnahmen zu lockern.

Keine Änderung der Maßnahmen bis Ostern

Die Bundesregierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bis Ostern sämtliche einschränkenden Maßnahmen aufrecht bleiben. Sogar die geplante Erleichterung bei Besuchen wurde wieder fallen gelassen. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen gehen allen Maßnahmen, die die bisherigen erfolgreichen Bemühungen wieder zunichtemachen könnten, vor. Es mag durchaus im Einzelfall Lösungen geben, die auch aus gesundheitspolitischen Überlegungen vertretbar wären. Aus Sicht der Bürger ist es aber nicht nachvollziehbar, wenn auf Gemeindeebene schon vor Ostern Signale ausgesendet werden, die im Widerspruch zur Durchhalteparole stehen. Es liegt also auch in der Mitverantwortung der Gemeinden, Maßnahmen auf Gemeindeebene nur insoweit zu lockern, als sie mit den Maßnahmen des Bundes konform gehen.

Märkte weiterhin geschlossen halten

Um Unterschied zu den anderen Bundesländern haben die Gemeinden in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg die Märkte in Vorarlberg abgesagt. Märkte sind unweigerlich Treffpunkte in den Ortszentren und deshalb besondere Gefahrenzonen zur Verbreitung des Coronavirus, da vor allem wichtige Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen – wie die Erfahrungen beim Zusammentreffen einer größeren Personenanzahl zeigen – nicht eingehalten werden können. Trotz anfänglicher Kritik unserer Regionalvermarkter über die Schließung haben diese in der Folge eigene, zwischenzeitlich gut funktionierende und erfolgreiche neue Vertriebskanäle gefunden, um ihre Ware an den Kunden zu bringen; diese Initiativen werden von den Kunden auch sehr gut angenommen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass am Dienstag nach Ostern vorerst nur die Geschäfte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 400 m² für den Kundenverkehr öffnen dürfen. Da Märkte diese Größe erheblich überschreiten, wird dringend empfohlen, auf die Öffnung der Märkte im Monat April zu verzichten.

Abgabe von Gartenabfällen nach Ostern bei dringendem Bedarf

Das geschlossen Halten von Abfallannahmestellen mag für manche eine unangenehme Begleiterscheinung bei den einschränkenden Maßnahmen sein. In Abwägung zum gesundheitspolitischen Ziel kann dies aber nicht wirklich von Belang sein. Die Abfallsammelzentren, Bauhöfe und anderen Abfallannahmestellen sollten deshalb, wie bereits mit Informationsschreiben Nr. 22 empfohlen worden ist, unbedingt weiterhin geschlossen bleiben. Lediglich bei Gartenabfällen kann, wenn ein erheblicher Bedarf aus der Bevölkerung festgestellt wird, nach Ostern die Öffnung der Annahmestellen in Erwägung gezogen werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Abgabe in kontrollierter Form, d.h. insbesondere unter Einhaltung der gebotenen Abstände, erfolgt.

Die bisherigen Bemühungen sind längerfristig nur dann von Erfolg gekrönt, wenn die notwendigen Maßnahmen weiter konsequent verfolgt und eingehalten werden. Für das Verständnis im Interesse der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann